

ORTSGEMEINDE SCHMIDTHACHENBACH BEBAUUNGSPLAN "AUF STOLBERSHÖH"

GENEHMIGUNGSVERMERKE

ZEICHENERKLÄRUNG

Der Gemeinderat hat am 06.03.1997 gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 11.11.1999 wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand am 29.10.1998 statt.

Ort, Datum: Schmidhachenbach, 13.11.1999



Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.12.1997 bis einschl. 05.01.2000 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort, Datum: Schmidhachenbach, 06.01.2000



Der Gemeinderat von Schmidhachenbach hat am 22.03.2000 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ort, Datum: Schmidhachenbach, 13.04.2000



Ausfertigung: Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Ort, Datum: Schmidhachenbach, 13.04.2000



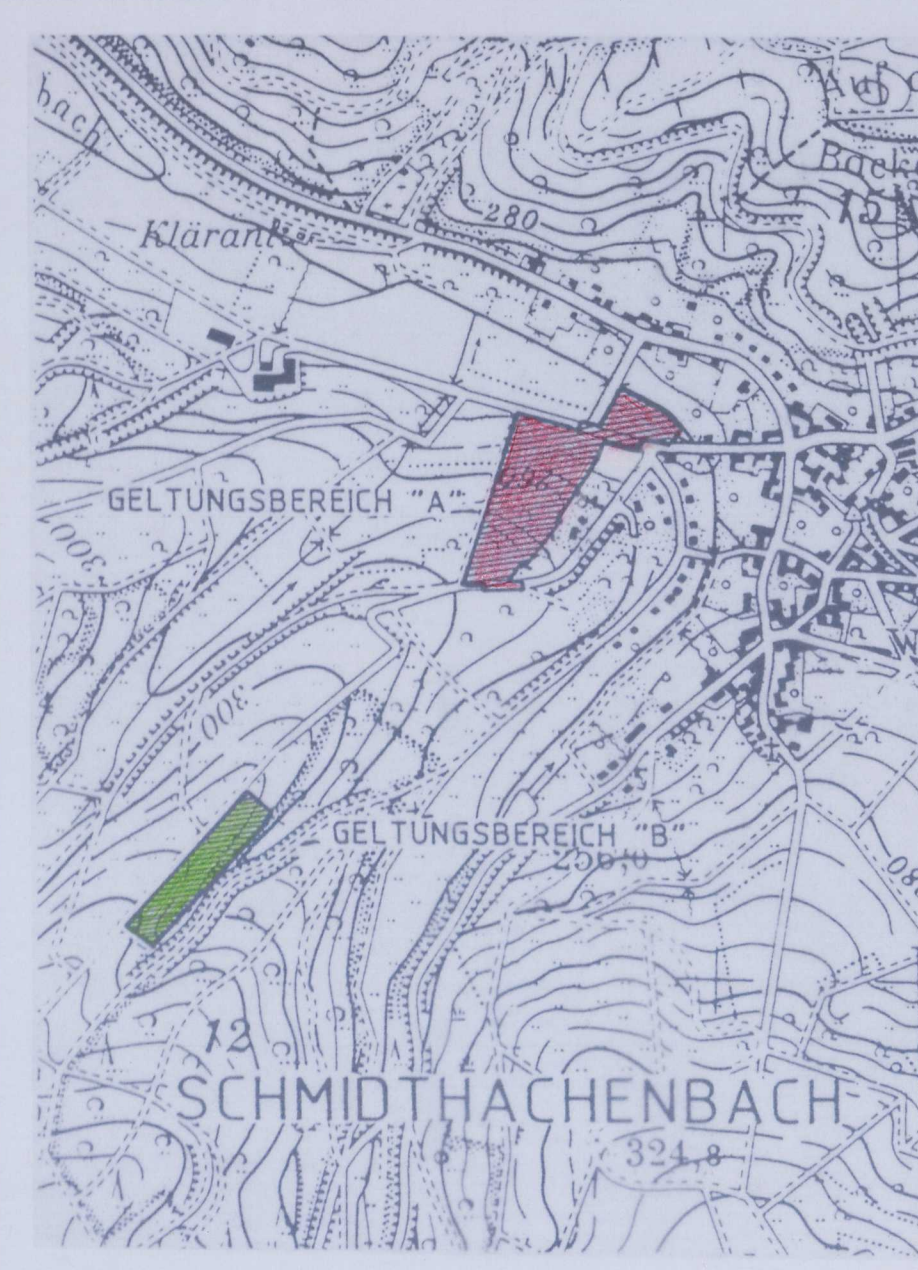
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 14.04.2000 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Ort, Datum: Schmidhachenbach, 20.04.2000



- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Geschossflächenzahl GFZ
- Grundflächenzahl GRZ
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß Traufhöhe = 5,0m/6,6m
- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Strassenverkehrsflächen
- Wirtschaftsweg
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Leitung oberirdisch (20KV) geplant
- Hauptleitung unterirdisch (SW=Schwefelwasserkanal)
- Hauptleitung unterirdisch (RW=Regenwasserkanal)
- öffentlich/private Grünflächen
- Wasserflächen
- Ungrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Ungrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Anpflanzung von Gebüsch
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Erhaltung von Gebüsch
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- wie vor, nur bei schmalen Flächen PlanzV 15.5
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ("A u. B")
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Hausabzweigkasten RWE/DIE
- Dachflächenwasser-Einleitung in Mulde
- Dachflächenwasser-Anschl. über eine Entwässerungsrinne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugelbieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelbieten

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 10000



ORTSGEMEINDE SCHMIDTHACHENBACH BEBAUUNGSPLAN "AUF STOLBERSHÖH"

M. 1 : 500

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERRSTEIN
-BAUABTEILUNG-

HERRSTEIN IM FEBRUAR 1999/BEARB. WETZEL

GELTUNGSBEREICH "A"

(ALLGEMEINE WOHNGEBIETE)

| |
|----------|
| WA |
| GRZ. 0.3 |
| GFZ. 0.6 |
| II 0 |



(MISCHGEBIET)

| |
|----------|
| MI |
| GRZ. 0.3 |
| GFZ. 0.6 |
| II 0 |



1. BAUABSCHNITT 2. BAUABSCHNITT



SYSTEMSCHNITT A-A, B-B M. 1 : 500

| STATION | 0+00 | 1+00 | 2+00 | 3+00 | 4+00 | 5+00 | 6+00 | 7+00 | 8+00 | 9+00 |
|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| GELANDEHOHE | 256.0 | 257.0 | 258.0 | 258.7 | 259.0 | 260.0 | 260.0 | 260.0 | 252.5 | 252.0 |

A - A

B - B